

**Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021**

**1. Information**

- Die Arbeiten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Altenried – Riedelswald werden durch die ausführende Firma voraussichtlich nicht vor Mitte August begonnen. Für die Gemeindeverbindungsstraße Altenried – Kreuzhaus werden derzeit Angebote eingeholt. Eventuell können die beiden Maßnahmen gemeinsam durchgeführt werden.
- Der Freibadbetrieb läuft bis dato ganz gut, der neu sanierte Kiosk ist gut angelaufen. Die Öffnungszeiten des Freibads sind als Anpassung zur derzeitigen Pandemie-Situation nicht mehr gestaffelt und wurden auf ganztags ausgeweitet. Der Wasserwachtsdienst wird derzeit bis 15:00 Uhr über die Gemeinde und ab 15:00 Uhr über die Wasserwacht sichergestellt.
- Im geplanten Baugebiet Haibachacker II wurden insgesamt 6 Probeschürfungen durchgeführt. Bei einer Schürfung in etwa der Mitte des geplanten Baugebiets wurden Findlinge gefunden. Auch für die geplante Erweiterung des westlich gelegenen Regenrückhaltebeckens wurden 2 Schürfungen durchgeführt.
- In Elisabethszell hat sich hinter der Kirche ein Wasserrohrbruch ereignet. In der Einsandung der bestehenden Leitung waren viele Steine enthalten, evtl. ist hierdurch der Schaden entstanden. Der Schaden wurde durch den gemeindlichen Bauhof repariert.
- Am 20.05.2021 wurden im Zuge einer Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion Bogen die Einmündung Pfarrerbergweg/Im Wiesengrund und die Ausfahrt des Pfarrhofs in Haibach besichtigt. Die Polizeiinspektion Bogen hat hierzu folgende Stellungnahmen abgegeben:  
Einmündung Pfarrerbergweg/Im Wiesengrund: Diese Einmündung befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die momentane Verkehrsregelung besteht aus recht-vor-links. Demnach sind Verkehrsteilnehmer, welche aus Im Wiesengrund einbiegen gegenüber ortsauswärts fahrenden Verkehrsteilnehmern auf dem Pfarrerbergweg vorfahrtsberechtigigt. Ein Ausfahren des Vorfahrtsberechtigigten ist in diesem Fall jedoch nicht möglich, da der Pfarrerbergweg an dieser Stelle zu schmal ist und keinen Begegnungsverkehr zulässt. Die Einmündung ist zusätzlich durch eine farblich abgesetzte Pflasterung so angelegt, dass die Einmündung für nicht ortskundige Fahrzeugführer den Anschein einer Grundstücksein-/ausfahrt haben könnte. Sie ist zudem durch bauliche Gegebenheit schlecht einsehbar. Gemäß VwV zu § 45 StVO RNr. 41 ist in Tempo-30-Zonen neben der allgemein gültigen rechts-vor-links Regelung auch die Anordnung der vorfahrtsregelnden Zeichen 301 und 205 möglich, wenn die Verkehrssicherheit wegen der Gestaltung der Einmündung beeinträchtigt ist. Dies ist hier aus unserer Sicht gegeben. Es wird folgende Beschilderung empfohlen: Für ortsauswärtsfahrende Verkehrsteilnehmer auf dem Pfarrerbergweg sollte Zeichen 301 (Vorfahrt) gelten. Für Verkehrsteilnehmer die aus dem Wiesengrund ausfahren, sollte Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) gelten. Ein zusätzliches Zeichen 301 für ortseinwärts fließenden Verkehr auf dem Pfarrerbergweg ist an der Einmündung nicht notwendig.  
Ausfahrt Pfarrhof Haibach: Die Ausfahrt aus dem Pfarrhof ist nur schwer möglich, da die linke Seite (Dorfplatz) nicht einsehbar ist. Ein Verkehrsspiegel wurde angeregt. Die Einsehbarkeit ist aufgrund baulicher Gegebenheiten sehr stark eingeschränkt. Selbst beim „Hereintasten“ ist die Sicht nach links erst gegeben, wenn die ortsausführende Straße Dorfplatz – Weingartener Str. zu 2/3 ihrer Straßbreite befahren wurde. Die Gemeindestraße lässt dort Geschwindigkeiten von 35-45 km/h zu. Unsererseits bestehen gegen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels keine Einwände. Die notwendige Beschilderung wird durch den gemeindlichen Bauhof beschafft und aufgestellt.
- Am 23.06.2021 tagte der Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss. Hier fand ein reger Austausch statt und es wurden unter anderem die Themen: Durchführbarkeit der Kirchweihmärkte unter den derzeitigen Corona-Bestimmungen; eine Belebung und allgemeine Verschönerung des Dorfes, sowie eine Verschönerung der bestehenden Wanderwege besprochen.
- Seit dem 11.06.2021 wird durch den Bund der Einbau von neuen stationären RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren finanziell unterstützt. Hierzu zählen insbesondere Kitas und Grundschulen. Gefördert werden hierbei bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Durch die Gemeindeverwaltung wird hierbei ein Förderantrag gestellt.

- Der Vorsitzende des Arbeitskreises Lebenswertes Elisabethzell e.V. Ludwig Macht hat dem Gemeinderat den derzeitigen Stand der geplanten Sanierungsmaßnahme der alten Mühle in Elisabethzell vorgestellt und eventuelle Alternativen insbesondere aufgrund der bisher ungeklärten Eigentumsverhältnisse und der Förderproblematik aufgrund benötigter langer Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde aufgezeigt. Von den möglichen Fördergebern werden hierzu weitere Informationen eingeholt. Die Maßnahme wird zeitlich aufgeschoben. Am 15.08.2021 findet die Einweihung des neu hergerichteten Pfarrgartens und Eiskellers statt, der Gemeinderat ist hierzu recht herzlich eingeladen.

## **2. Bauanträge**

Für folgenden Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Zollner Tobias; energetische Sanierung und Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses von 2 Wohnungen in 3 Mietwohnungen, In der Pointen 11, 94353 Haibach, Fl.Nr. 1456 der Gemarkung Elisabethzell.

Für folgenden Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Gaudan Sebastian, Radmoos 25, 94353 Haibach; Anbau einer Garage an das bestehende Zweifamilienhaus (Ersatzbau), Radmoos 25, 94353 Haibach, Fl.Nr. 439/1 der Gemarkung Haibach, hier: Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften wegen Nichteinhaltung der Dachform der geplanten Garage an das Hauptgebäude. Begründung: Die Dachform „Pultdach“ wurde gewählt, weil die Ausführung kostengünstiger ist.

## **3. Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haibach eine 7. Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Hofbergzwergerl“ der Gemeinde Haibach vom 27.01.2011. Die monatlichen Gebühren betragen ab dem 01.09.2021 für **Kinder unter 3 Jahren**:

<b>Buchungszeit</b>	<b>Gebühr</b>
Von 3 - 4 Stunden	130,00 €
Von 4 - 5 Stunden	145,00 €
Von 5 - 6 Stunden	160,00 €
Von 6 - 7 Stunden	175,00 €
Von 7 - 8 Stunden	190,00 €
Von 8 - 9 Stunden	205,00 €

**...für Kinder über 3 Jahren:**

<b>Buchungszeit</b>	<b>Gebühr</b>
Von 4 - 5 Stunden	100,00 €
Von 5 - 6 Stunden	110,00 €
Von 6 - 7 Stunden	120,00 €
Von 7 - 8 Stunden	130,00 €
Von 8 - 9 Stunden	140,00 €

Die Gebühren für Krippe und Kindergarten sind 12 Monate des Jahres zu bezahlen. Die Gebühren sind auch während vorübergehender Abwesenheit zu entrichten. Der Staat leistet einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100,00 € pro Monat, für den Zeitraum vom 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt (§ 3 BayKiBiG). Der gewährte Zuschuss wird auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 2 Satz 1 dieser Satzung angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Die Änderungssatzung liegt im Rathaus sowie auf der Gemeindehomepage ([www.haibach-elisabethzell.de](http://www.haibach-elisabethzell.de)) aus und ist während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehbar.

**3a. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Schwertransporten im Gemeindegebiet**

Anhörung des Landratsamts Straubing-Bogen als Genehmigungsbehörde zu einem Antrag für eine Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 3 StVO für ein Gülleverteilmittelfahrzeug Fabr. Claas. Der Antrag gilt für die Befahrung des gesamten Gemeindegebiets. Antragsteller: Lohnunternehmen Zeiler Georg, Hörgelsdorf 2, 84066 Mellersdorf-Pfaffenberg. Die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.